14. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 14/7580

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Meyer, Sackmann u.a. CSU

Drs. 14/8097

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002)

(Drs. 14/7580)

hier: Änderung des Art. 10 Abs. 2

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. In § 1 Nr. 9 erhält Art. 10 Abs. 2 folgende Fassung: "(2) Eine anderweitige Verwendung der nach Abs. 1 bezuschussten Baumaßnahmen gilt nicht als zweckwidrige Verwendung nach Art. 49 Abs. 2a BayVwVfG, solange und soweit die geförderten Baumaßnahmen für andere nach Absatz 1 förderfähige Zwecke oder zur Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben des Zuschussempfängers verwendet werden; dies gilt nicht, wenn die anderweitige Verwendung zu entsprechenden Einnahmen führt."
- 2. In § 2 Abs. 5 Nr. 6 wird "21,46" durch "21,56" ersetzt.

Berichterstatter: Meyer Mitberichterstatter: Strasser

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mit-

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 141. Sitzung am 29. November 2001 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

> CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/8097 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

> CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 78. Sitzung am 05. Dezember 2001 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/8097 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

> CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 59. Sitzung am 06. Dezember 2001 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/8097 hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

## Ach

Vorsitzender